Amtsblatt
Stadt Halberstadt

Jahrgang 16 | Halberstadt, den 05.11.2015 | Nummer 11 / 2015

Inhalt

- **Termine der regulären Sitzungen der Ortschaftsräte, der Ausschüsse und des Stadtrates für den Zeitraum November / Dezember 2015**
- **Bekanntmachung der durch den Stadtrat und seine Ausschüsse in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse (Zeitraum 11.09. bis 29.10.2015)**
- **Sitzungstermine 2016**
- **Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Halberstadt gem. § 133 Abs. 1 Nr. 2 KVG LSA für ihre Beteiligungsunternehmen**
- **Bebauungsplan Nr. 4 „Am Wasserturm“ mit Örtlicher Bauvorschrift – 1. Änderung hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**
- **Bebauungsplan Nr. 16 „Kirchfeld Süd-West“ mit Örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung hier: Satzungsbeschluss**
- **Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB (Ergänzungssatzung) OT Langenstein, Bahnhofstraße hier: Aufstellungsbeschluss**
- **Bebauungsplan Nr. 24 „Südlich Siedlungsstraße“ hier: Satzungsbeschluss**
- **Raumordnungsverfahren für das Vorhaben „110-kV-Harzring“**

Termine der regulären Sitzungen der Ortschaftsräte, der Ausschüsse und des Stadtrates für den Zeitraum - November / Dezember 2015 -

(***Abweichungen sind der jeweiligen Einladung zu entnehmen)***

Datum	Rat / Ausschuss	regulärer Tagungsort	Beginn
23.11.2015 *Montag*	**Betriebsausschuss**	Beratungsraum STALA Gröperstraße 88	17.00 Uhr
30.11.2015 *Montag*	**Ortschaftsrat Sargstedt**	Landgaststätte Dorfkrug Halberstädter Str. 14	19.00 Uhr
30.11.2015 *Montag*	**Ortschaftsrat Schachdorf Ströbeck**	„Museumssaal“ Platz Am Schachspiel 97	19.00 Uhr
01.12.2015 *Dienstag*	**Ortschaftsrat Langenstein**	Schäferhof Quedlinburger Str. 28 A	19.00 Uhr
01.12.2015 *Dienstag*	**Ortschaftsrat Aspenstedt**	Sportstätte Kleine Str. 60	19.00 Uhr
02.12.2015 *Mittwoch*	**Ortschaftsrat Emersleben**	Dorfgemeinschaftshaus Gartenstraße 6	18.30 Uhr
03.12.2015 *Donnerstag*	**Ortschaftsrat Klein Quenstedt**	Dorfgemeinschaftshaus Dorfstraße 26	18.00 Uhr
03.12.2015 *Donnerstag*	**Ortschaftsrat Athenstedt**	Gemeinde/ Feuerwehr Enge Str. 37	18.00 Uhr
08.12.2015 *Dienstag*	**Finanzausschuss**	Ratssitzungssaal Rathaus, Holzmarkt 1	18.00 Uhr
08.12.2015 *Dienstag*	**Ordnungsausschuss**	kleiner Sitzungssaal Rathaus, Holzmarkt 1	17.00 Uhr
09.12.2015 *Mittwoch*	**Kulturausschuss**	Ratssitzungssaal Rathaus, Holzmarkt 1	17.00 Uhr
10.12.2015 *Donnerstag*	**Stadtentwicklungsaussch.**	Ratssitzungssaal Rathaus, Holzmarkt 1	18.00 Uhr
15.12.2015 *Dienstag*	**Hauptausschuss**	Ratssitzungssaal Rathaus, Holzmarkt 1	17.30 Uhr
17.12.2015 *Donnerstag*	**Stadtrat**	Ratssitzungssaal Rathaus, Holzmarkt 1	17.00 Uhr

Die Einladungen mit Tagesordnung zur **Sitzung des Stadtrates und seiner Ausschüsse** werden **im Internet auf der Homepage der Stadt Halbertstadt** **www.halberstadt.de** bekanntgegeben und an der amtlichen **Bekanntmachungstafel am Ratshaus der Stadt Halberstadt, Holzmarkt 1** ausgehängt**.**
Die Einladungen mit Tagesordnung zu den **Sitzungen der Ortschaftsräte** werden ebenfalls **im Internet auf der Homepage der Stadt Halbertstadt** **www.halberstadt.de** bekanntgegeben.
Zugleich erfolgt die Bekanntmachung durch Aushang an der **Bekanntmachungstafel** der jeweiligen Ortschaft:

- **Aspenstedt, Kleine Straße 60 (westliche Gebäudeseite)**
- **Athenstedt, Enge Straße 37**
- **Emersleben, Gartenstraße 6,**
- **Klein Quenstedt, Dorfstraße 26,**
- **Langenstein, Dorfstraße 1**
- **Langenstein / Mahndorf, Dorfstraße 6**
- **Langenstein / Böhnshausen, Pflaumenallee 17**
- **Sargstedt, an der Bushaltestelle Halberstädter Straße**
- **Schachdorf Ströbeck, Platz am Schachspiel 97**

Öffentliche Bekanntmachung
der durch den Stadtrat Halberstadt und seine Ausschüsse
in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
(Zeitraum 11.09. bis 29.10.2015)

Sitzung des Kulturausschusses am 21.10.2015

mit Beschluss der **Vorlage BV 173 (VI/2014-2019)**
wird über die **Vergabe der Ehrennadel „Silberner Roland“ 2016** entschieden

mit Beschluss der **Vorlage BV 174 (VI/2014-2019)**
wird über die **Verleihung der Ehrenurkunde „Verein des Jahres 2016 der Stadt Halberstadt“** entschieden

Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 22.10.2015

mit Beschluss der **Vorlage BV 179 (VI/2014-2019)**
wird zu dem **Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplan Nr. 16 „Kirchfeld Süd-West“** – Anforderung an die Anzahl der Zufahrt / Abfahrt je Baugrundstück für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung – **das gemeindliche Einvernehmen erteilt**

mit Beschluss der **Vorlage BV 180 (VI/2014-2019)**
wird zu dem **Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplan Nr. 5 „Industrie- und Gewerbegebiet Ost“**
- Überschreitung der maximal zulässigen Breite der Zufahrten
- Errichtung eines Trafogebäudes außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche

das gemeindliche Einvernehmen erteilt

wird zu dem **Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplan Nr. 5 „Industrie- und Gewerbegebiet Ost“**
- Errichtung der Firmenwerbung außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche

das gemeindliche Einvernehmen versagt

mit Beschluss der **Vorlage BV 181 (VI/2014-2019)**
wird dem **Antrag auf Zulassung einer Abweichung** von der örtlichen Bauvorschrift zum **Bebauungsplan Nr. 4 „Am Wasserturm“** – Anforderung an die Traufhöhe für die Errichtung eines Einfamilienhauses – **zugestimmt**

Sitzungsplan für Ortschaftsräte, Ausschüsse und Stadtrat 2016

Stand: Oktober 2015

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
1 Fr Neujahr	1 Mo	1 Di	1 Fr	1 So Tag der Arbeit	1 Mi
2 Sa	2 Di	2 Mi	2 Sa	2 Mo	2 Do
3 So	3 Mi	3 Do	3 So	3 Di	3 Fr
4 Mo	4 Do	4 Fr	4 Mo	4 Mi	4 Sa
5 Di	5 Fr	5 Sa	5 Di	5 Do Himmelfahrt	5 So
6 Mi Hl. Drei Könige	6 Sa	6 So	6 Mi	6 Fr	6 Mo Sar / Strö
7 Do	7 So	7 Mo	7 Do	7 Sa	7 Di Lang / Asp
8 Fr	8 Mo Sar / Strö	8 Di	8 Fr	8 So	8 Mi Emersl
9 Sa	9 Di Lang / Asp	9 Mi	9 Sa	9 Mo	9 Do KlQu / Ath
10 So	10 Mi Emersl	10 Do	10 So	10 Di	10 Fr
11 Mo	11 Do KlQu / Ath	11 Fr	11 Mo Sar / Strö	11 Mi	11 Sa
12 Di	12 Fr	12 Sa	12 Di Lang / Asp	12 Do	12 So
13 Mi	13 Sa	13 So	13 Mi Emersl	13 Fr	13 Mo BA
14 Do	14 So	14 Mo	14 Do KlQu / Ath	14 Sa	14 Di FA / OA
15 Fr	15 Mo BA	15 Di	15 Fr	15 So	15 Mi KA
16 Sa	16 Di FA / OA	16 Mi	16 Sa	16 Mo Pfingstmontag	16 Do StA
17 So	17 Mi KA	17 Do	17 So	17 Di	17 Fr
18 Mo	18 Do StA	18 Fr	18 Mo	18 Mi	18 Sa
19 Di	19 Fr	19 Sa	19 Di FA / OA	19 Do	19 So
20 Mi	20 Sa	20 So	20 Mi KA	20 Fr	20 Mo
21 Do	21 So	21 Mo	21 Do StA	21 Sa	21 Di HA
22 Fr	22 Mo	22 Di	22 Fr	22 So	22 Mi
23 Sa	23 Di HA	23 Mi	23 Sa	23 Mo	23 Do Stadtrat
24 So	24 Mi	24 Do	24 So	24 Di	24 Fr
25 Mo	25 Do Stadtrat	25 Fr Karfreitag	25 Mo	25 Mi	25 Sa
26 Di	26 Fr	26 Sa	26 Di HA	26 Do	26 So
27 Mi	27 Sa	27 So	27 Mi	27 Fr	27 Mo
28 Do	28 So	28 Mo Ostermontag	28 Do Stadtrat	28 Sa	28 Di
29 Fr	29 Mo	29 Di	29 Fr	29 So	29 Mi
30 Sa		30 Mi	30 Sa	30 Mo	30 Do
31 So		31 Do		31 Di	

Lang = Ortschaftsrat Langenstein
Emer = Ortschaftsrat Emersleben
Asp = Ortschaftsrat Aspenstedt
Ath = Ortschaftsrat Athenstedt
KlQu = Ortschaftsrat Klein Quenstedt

Strö = Ortschaftsrat Schachdorf Ströbeck
Sar = Ortschaftsrat Sargstedt

OA = Ordnungsausschuss
StA = Stadtentwicklungsausschuss

FA = Finanzausschuss
HA = Hauptauschuss
BA = Betriebsausschuss

Rat = Stadtrat

Ferien

Sitzungsplan für Ortschaftsräte, Ausschüsse und Stadtrat 2016

Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
1 Fr	1 Mo	1 Do StA	1 Sa	1 Di HA	1 Do KlQu / Ath
2 Sa	2 Di	2 Fr	2 So	2 Mi	2 Fr
3 So	3 Mi	3 Sa	3 Mo Tag d. dt. Einheit	3 Do Stadtrat	3 Sa
4 Mo	4 Do	4 So	4 Di	4 Fr	4 So
5 Di	5 Fr	5 Mo	5 Mi	5 Sa	5 Mo
6 Mi	6 Sa	6 Di HA	6 Do	6 So	6 Di FA / OA
7 Do	7 So	7 Mi	7 Fr	7 Mo	7 Mi KA
8 Fr	8 Mo	8 Do Stadtrat	8 Sa	8 Di	8 Do StA
9 Sa	9 Di	9 Fr	9 So	9 Mi	9 Fr
10 So	10 Mi	10 Sa	10 Mo	10 Do	10 Sa
11 Mo	11 Do	11 So	11 Di	11 Fr	11 So
12 Di	12 Fr	12 Mo	12 Mi	12 Sa	12 Mo
13 Mi	13 Sa	13 Di	13 Do	13 So	13 Di HA
14 Do	14 So	14 Mi	14 Fr	14 Mo	14 Mi
15 Fr	15 Mo	15 Do	15 Sa	15 Di	15 Do Stadtrat
16 Sa	16 Di	16 Fr	16 So	16 Mi	16 Fr
17 So	17 Mi	17 Sa	17 Mo Sar / Strö	17 Do	17 Sa
18 Mo	18 Do	18 So	18 Di Lang / Asp	18 Fr	18 So
19 Di	19 Fr	19 Mo	19 Mi Emersl	19 Sa	19 Mo
20 Mi	20 Sa	20 Di	20 Do KlQu / Ath	20 So	20 Di
21 Do	21 So	21 Mi	21 Fr	21 Mo BA	21 Mi
22 Fr	22 Mo Sar / Strö	22 Do	22 Sa	22 Di	22 Do
23 Sa	23 Di Lang / Asp	23 Fr	23 So	23 Mi	23 Fr
24 So	24 Mi Emersl	24 Sa	24 Mo BA	24 Do	24 Sa Heiligabend
25 Mo	25 Do KlQu / Ath	25 So	25 Di FA / OA	25 Fr	25 So 1. Weihnachtstag
26 Di	26 Fr	26 Mo	26 Mi KA	26 Sa	26 Mo 2. Weihnachtstag
27 Mi	27 Sa	27 Di	27 Do StA	27 So	27 Di
28 Do	28 So	28 Mi	28 Fr	28 Mo Sar / Strö	28 Mi
29 Fr	29 Mo	29 Do	29 Sa	29 Di Lang / Asp	29 Do
30 Sa	30 Di FA / OA	30 Fr	30 So	30 Mi Emersl	30 Fr
31 So	31 Mi KA		31 Mo Reformationstag		31 Sa Silvester

Lang = Ortschaftsrat Langenstein
Emersl = Ortschaftsrat Emersleben
Asp = Ortschaftsrat Aspenstedt
Ath = Ortschaftsrat Athenstedt
KlQu = Ortschaftsrat Klein Quenstedt

Strö = Ortschaftsrat Schachdorf Ströbeck
Sar = Ortschaftsrat Sargstedt

OA = Ordnungsausschuss
StA = Stadtentwicklungsausschuss

FA = Finanzausschuss
HA = Hauptauschuss
BA = Betriebsausschuss

Rat = Stadtrat

Ferien

Öffentliche Bekanntmachung

der Stadt Halberstadt

gemäß § 133 Abs. 1 Nr. 2

des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

für ihre Beteiligungsunternehmen

1. NOSA GmbH Holding der Stadt Halberstadt.

1.1. Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung

I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 22. Mai 2015 den nachfolgend wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der

NOSA GmbH Holding der Stadt Halberstadt,
Halberstadt

für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

...

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

...

Halle (Saale), 22. Mai 2015

BRV AG

Kanne
Wirtschaftsprüfer

Liehr
Wirtschaftsprüfer

BRV AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Zweigniederlassung Halle (Saale) WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT SIEGEN Renta

1.2. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung

Niederschrift (Auszug)

über die

Gesellschafterversammlung 02/15

am 08.07.2015

TOP 8 Feststellung des Jahresabschlusses 2014 und Verwendung des Ergebnisses

Beschluss GV 02/ 15-8

Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss der NOSA GmbH Holding der Stadt Halberstadt in vorliegender Form fest und beschließt das Jahresergebnis in Höhe von 1.122.353,52 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Der vorliegende Beschluss wird einstimmig gefasst.

Oberbürgermeister Henke
Aufsichtsratsvorsitzender und
Vorsitzender der Gesellschafterversammlung

1.3. Hinweis

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Jahres 2014 liegen in der Zeit vom 16. - 24.11.2015 in den Geschäftsräumen der NOSA GmbH Holding der Stadt Halberstadt, Unter den Weiden 11/12 in Halberstadt, während der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

2. Halberstadtwerke GmbH

2.1. Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 5. Mai 2015 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Halberstadtwerke GmbH, Halberstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.

...

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes hat zu keinen Einwendungen geführt.

...

Leipzig, den 5. Mai 2015

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Rainer Altvater
Wirtschaftsprüfer

ppa. Volker Siemann
Wirtschaftsprüfer

PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT
SIEGEL
FRANKFURT AM MAIN
Zweigniederlassung Leipzig

2.2. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses

Protokoll (Auszug)
über die Aufsichtsratssitzung A 2015/1 der Halberstadtwerke GmbH am 08. Juni 2015

Zu TOP 3

Feststellung des Jahresabschlusses 2014

Beschluss A 2015/1/3:

Der Aufsichtsrat stellt den Jahresabschluss 2014 fest.

...

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Andreas Henke
Vorsitzender

Michael Riechel
Stellv. d. Vorsitzenden

2.3. Beschluss über die Ergebnisverwendung

Das Jahresergebnis 2014 ist 0,00 EURO. Ein Beschluss über die Ergebnisverwendung war nicht zu fassen.

2.4. Hinweis

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Jahres 2014 liegen in der Zeit vom 16. - 24.11.2015 in den Räumen der Geschäftsführung der Halberstadtwerke GmbH, Wehrstedter Straße 48 in Halberstadt, während der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

3. Abwassergesellschaft Halberstadt mbH.

3.1. Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 5. Mai 2015 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Abwassergesellschaft Halberstadt GmbH

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Abwassergesellschaft Halberstadt GmbH, Halberstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

...

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

...

Leipzig, den 5. Mai 2015

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Rainer Altvater
Wirtschaftsprüfer

ppa. Volker Riemann
Wirtschaftsprüfer

PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT
SIEGEL
FRANKFURT AM MAIN
Zweigniederlassung Leipzig

3.2. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses

Protokoll (Auszug)

von der Aufsichtsratssitzung A 2015/2 der Abwassergesellschaft Halberstadt mbH am 15.06.2015

Zu TOP 4

Feststellung des Jahresabschlusses 2014

Beschluss A 2015/2/4:
Der Aufsichtsrat stellt einstimmig einen ausgeglichen Jahresabschluss 2014 fest.

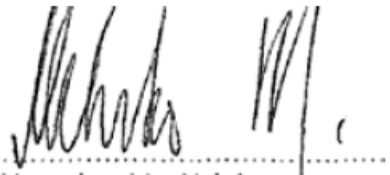

Hans Joachim Nehrkorn
Vorsitzender

3.3. Beschluss über die Ergebnisverwendung

Das Jahresergebnis 2014 ist 0,00 EURO. Ein Beschluss über die Ergebnisverwendung war nicht zu fassen.

3.4. Hinweis

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Jahres 2014 liegen in der Zeit vom 16. - 24.11.2015 in den Geschäftsräumen der Abwassergesellschaft Halberstadt mbH, Wehrstedter Straße 48 in Halberstadt, während der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

4. Halberstädter Wohnungsgesellschaft mbH

4.1. Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 28. April 2015 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Halberstädter Wohnungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Halberstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

...

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

...

Magdeburg, den 28. April 2015

WIBERA Wirtschaftsberatung
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Peter Nuretinoff
Wirtschaftsprüfer

Dirk Pacholke
Wirtschaftsprüfer

WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT
SIEGEL
DÜSSELDORF Zweigniederlassung Magdeburg

4.2. Beschluss über Feststellung des Jahresabschlusses und Ergebnisverwendung

Protokoll (Auszug)
über die Gesellschafterversammlung vom 27.07.2015 in den Geschäftsräumen des Oberbürgermeisters

„1. Der Jahresabschluss der Halberstädter Wohnungsgesellschaft mbH zum 31.12.2014 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014 werden in der von der WIBERA Wirtschaftsberatungs AG - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüften Fassung, die mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 28.04.2015 versehen sind, festgestellt.

2. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2014 in Höhe von 566.157,10 € wird gemäß § 21 des Gesellschaftsvertrages der HaWoGe mit 10 %, also mit 56.615,17 € in die gesellschaftsvertragliche Rücklage eingestellt. Der verbleibende Betrag des Jahresergebnisses in Höhe von 509.541,39 € wird in die sonstigen Gewinnrücklagen eingestellt.

3. Der Geschäftsführerin, Frau Beate Grebe, wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

4. Der Aufsichtsrat wird für das Jahr 2014 entlastet."

Der Oberbürgermeister hat bei der Abstimmung zu Ziffer 4 die Sitzungsleitung an Herrn Rimpler übergeben und wurde gem. § 119 (2) S. 2 Gemeindeordnung von seinem Vertreter im Amt des Oberbürgermeisters vertreten.
An den Abstimmungen zu Ziffer 1 bis 3 hat Herr Rimpler nicht teilgenommen.

Dem Beschluss der Gesellschafterversammlung lag die Empfehlung des Aufsichtsrates vom 28.05.2015 zugrunde.

Halberstadt, den 27. Juli 2015

Andreas Henke
Oberbürgermeister

Thomas Rimpler
Vertr. i. A. d. Oberbürgermeisters

Frank Dannhauer
Geschäftsführer NOSA GmbH

Christian Mokosch
Geschäftsführer NOSA GmbH

4.3. Hinweis

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Jahres 2014 liegen in der Zeit vom 16. - 24.11.2015 in den Geschäftsräumen Halberstädter Wohnungsgesellschaft mbH, Unter den Weiden 11/12 in Halberstadt, während der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

5. Halberstädter Verkehrs-GmbH

5.1. Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 13. März 2015 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk

An die **HVG Halberstädter Verkehrs-GmbH, Halberstadt**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **HVG Halberstädter Verkehrs-GmbH, Halberstadt,** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

...

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

...

Bremen, 13. März 2015

Göken, Pollak und Partner
Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Pencereci)
Wirtschaftsprüfer

(Mertens)
Wirtschaftsprüfer

5.2. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses

Gesellschafterversammlung 01/2015 (Auszug)
der HVG Halberstädter Verkehrs-GmbH

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss der HVG Halberstädter Verkehrs-GmbH für das Geschäftsjahr 2014 wird entsprechend Prüfbericht auf ein Jahresergebnis von

   EURO 0,00

   festgestellt.

2. Dem Aufsichtsrat und dem Geschäftsführer wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

Halberstadt, 02.Juni 2015

Dannhauer

Mokosch

5.3. Beschluss über die Ergebnisverwendung

Das Jahresergebnis 2014 ist 0,00 EURO. Ein Beschluss über die Ergebnisverwendung war nicht zu fassen.

5.4. Hinweis

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Jahres 2014 liegen in der Zeit vom 16. - 24.11.2015 in den Geschäftsräumen der NOSA GmbH Holding der Stadt Halberstadt, Unter den Weiden 11/12 in Halberstadt, während der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

6. Betriebsgesellschaft Freizeit- und Sportzentrum Halberstadt mbH

6.1. Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 8. Mai 2015 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Betriebsgesellschaft Freizeit- und Sportzentrum Halberstadt mbH, Halberstadt,

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Betriebsgesellschaft Freizeit- und Sportzentrum Halberstadt mbH, Halberstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

...

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

...

Magdeburg, den 8. Mai 2015

WIBERA Wirtschaftsberatung
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Peter Nuretinoff
Wirtschaftsprüfer

Dirk Pacholke
Wirtschaftsprüfer

WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT
SIEGEL
DÜSSELDORF Zweigniederlassung Magdeburg

6.2. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses

Niederschrift (Auszug)
über die
Gesellschafterversammlung 02/15
am 03.08.2015

TOP 4

Feststellung des Jahresabschlusses der BFSH und des Ergebnisses für das Geschäftsjahr 2014

Beschluss GV02/15-4

Nach Kenntnisnahme des Prüfberichtes stellt die Gesellschafterversammlung gemäß Gesellschaftsvertrag § 8 Abs. 4.1, den Jahresabschluss der BFSH und das Ergebnis entsprechend der Ausweisung im Prüfbericht zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 auf

0,00 Euro

fest.

Dannhauer
Gesellschafter

Mokosch
Gesellschafter

6.3. Beschluss über die Ergebnisverwendung

Das Jahresergebnis 2014 ist 0,00 EURO. Ein Beschluss über die Ergebnisverwendung war nicht zu fassen.

6.4. Hinweis

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Jahres 2014 liegen in der Zeit vom 16. - 24.11.2015 in den Geschäftsräumen der NOSA GmbH Holding der Stadt Halberstadt, Unter den Weiden 11/12 in Halberstadt, während der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Öffentliche Bekanntmachung

des Jahresabschlusses 2014 des „Stadt- und Landschaftspflegebetriebs Halberstadt“
gemäß § 130 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Hinweis:

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 16. – 24.11.2015 in der Stadtverwaltung Halberstadt, Fachbereich Finanzen, Abt. Kommunale Beteiligungen/Controlling *(Domplatz 49, Torhaus, Zim. 205)* zu den üblichen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung öffentlich aus.

Anlagen:
1. Beschluss über den Jahresabschluss zum 31.12.2014
2. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
3. Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Harz

Anlage 1

Vorlage Nr. BV 168 (VI/2014-2019)

Jahresabschluss 2014 des Stadt- und Landschaftspflegebetriebes Halberstadt

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 wird auf der Grundlage des Feststellungsvermerkes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Harz über die Prüfung durch Herrn Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dipl.- Betriebswirt Metin Pencereci und Herrn Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dipl.-Kaufmann Siegfried Baumann, Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH in 28211 Bremen, mit Bezug auf den § 45 Abs. 2 Nr. 5 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt festgestellt.

2. Der Gewinn des Wirtschaftsjahres 2014 in Höhe von 22,1 T€ wird gemäß § 19 Abs. 4 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 5 des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (EigBG LSA) zur Tilgung des Verlustvortrages verwendet.

3. Der Betriebsleitung wird gemäß § 19 Abs. 4 Nr. 3 des EigBG LSA für das Wirtschaftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

Andreas Henke

Anlage 2

G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 8. Juni 2015 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des **Stadt- und Landschaftspflegebetriebes Halberstadt** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 19 Abs. 3 EigBG i. V. m. § 142 Abs. 2 KVG LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes wieder und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet und geben keinen Anlass zu Beanstandungen, so lange die Stadt Halberstadt die Aufträge nicht weiter reduziert und eventuelle zukünftige Verluste ausgleicht. Zum Prüfungszeitpunkt verfügte der Eigenbetrieb über ausreichend liquide Mittel, die aber für zukünftige liquiditätsmäßige Verpflichtungen vorgehalten werden müssen (Altersteilzeit, Grabpflege, Einebnungen)."

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Bremen, 8. Juni 2015

Göken, Pollak und Partner
Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/
Steuerberatungsgesellschaft

GÖKEN, POLLAK UND PARTNER TREUHANDGESELLSCHAFT · STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT · WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT SIEGEL BREMEN

(Pencereci) Wirtschaftsprüfer

(Baumann) Wirtschaftsprüfer

Anlage 3

Landkreis Harz
Rechnungsprüfungsamt

Feststellungsvermerk zur Jahresabschlussprüfung 2014 des Stadt- und Landschaftspflegebetriebes Halberstadt

Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 08. Juni 2015 abgeschlossener Prüfung, durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses Beauftragten Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH in Bremen, die Buchführung und der Jahresabschluss 2014 des Stadt- und Landschaftspflegebetriebes Halberstadt den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu keinen Beanstandungen Anlass, sofern die Verluste durch den Aufgabenträger ausgeglichen werden bzw. die Verlustdeckung über die Rücklage erfolgt.

Halberstadt, den 28. August 2015

Ratz
Amtsleiter

Landkreis Harz

Bebauungsplan Nr. 04 „Am Wasserturm“ mit Örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung; 1. Änderung

hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Halberstadt hat in seiner Sitzung am 29.10.2015 beschlossen:

1. Der vorliegende Entwurf für den Bebauungsplan Nr. 4 „Am Wasserturm“ mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung, 1. Änderung, wird beschlossen. Der Begründung zum Bebauungsplan wird zugestimmt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 „Am Wasserturm“ mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung, 1. Änderung, wird einschließlich der Begründung nach den Vorschriften des § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.“

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass zur Begründung ein Umweltbericht gehört, in dem die verfügbaren umweltbezogenen Informationen enthalten sind.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 04 „Am Wasserturm“; 1. Änderung, (genaue Abgrenzung siehe Lageplan) sowie die Begründung mit Umweltbericht und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

vom 19.11.2015 bis 21.12.2015

in der Abteilung Stadtplanung der Stadt Halberstadt, Domplatz 49 (Südanbau, 2. Obergeschoss), während der Dienstzeiten aus.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung werden in folgenden Unterlagen erfasste umweltrelevante Informationen ausgelegt:

- Entwurf Umweltbericht, Stand August 2015 (als Teil der Begründung)
  Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen (Wechselwirkungen und Eingriffsbilanzierung) sowie Darstellung möglicher Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Folgende gutachterliche Informationen liegen vor:

- Schalltechnische Untersuchung für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Am Wasserturm“ in Halberstadt (Stand: Juli 2015)

Folgende Arten umweltbezogener Stellungnahmen sind aus der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung verfügbar:

- Stellungnahme Landkreis u. a. zu Schutzgut Mensch, Bodenschutz, Landschaftspflege, Altlastenverdachtsflächen, Naturschutz, Lärm-/Schall-/Immissionsschutz, Gewässer/Wasser/Löschwasser/Rettungswege, Kampfmittelbeseitigung, ÖPNV
- Stellungnahme Landesverwaltungsamt zu Schutzgut Boden -/Immissionsschutz, etc.
- Stellungnahme des ALFF zu Schutzgut Boden
- Stellungnahme der Halberstadtwerke/Abwassergesellschaft zu Schutzgut Mensch, Klima, Luft: Immissionsschutz/Geruch
- Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege zu Schutzgut Kultur und Sachgüter - Archäologie
- HVG zu Schutzgut Mensch (ÖPNV)

Der Entwurf sowie die weiteren Auslegungsunterlagen sind für die Dauer der Auslegung zusätzlich im Internet auf der Homepage der Stadt Halberstadt unter www.halberstadt.de /Leben + Wohnen/Bauen und Wohnen/ Öffentlichkeitsbeteiligung einsehbar (http://www.halberstadt.de/de/oeffentlichkeitsbeteiligung/1-oeffentliche-auslegung-b-plan-4-am-wasserturm-1-20055857.html).

Während der Auslegung wird jedermann Gelegenheit zur Erörterung gegeben.
Die Bürger können Stellungnahmen/Anregungen zu dem vorliegenden Entwurf vorbringen.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Nach § 47 Abs. 2a VwGO ist ein Normenkontrollantrag unzulässig, wenn Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung/öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Stadt Halberstadt 1

Andreas Henke
Oberbürgermeister

Halberstadt, 30.10.2015

Anlage
Lageplan

Lageplan mit Geltungsbereich

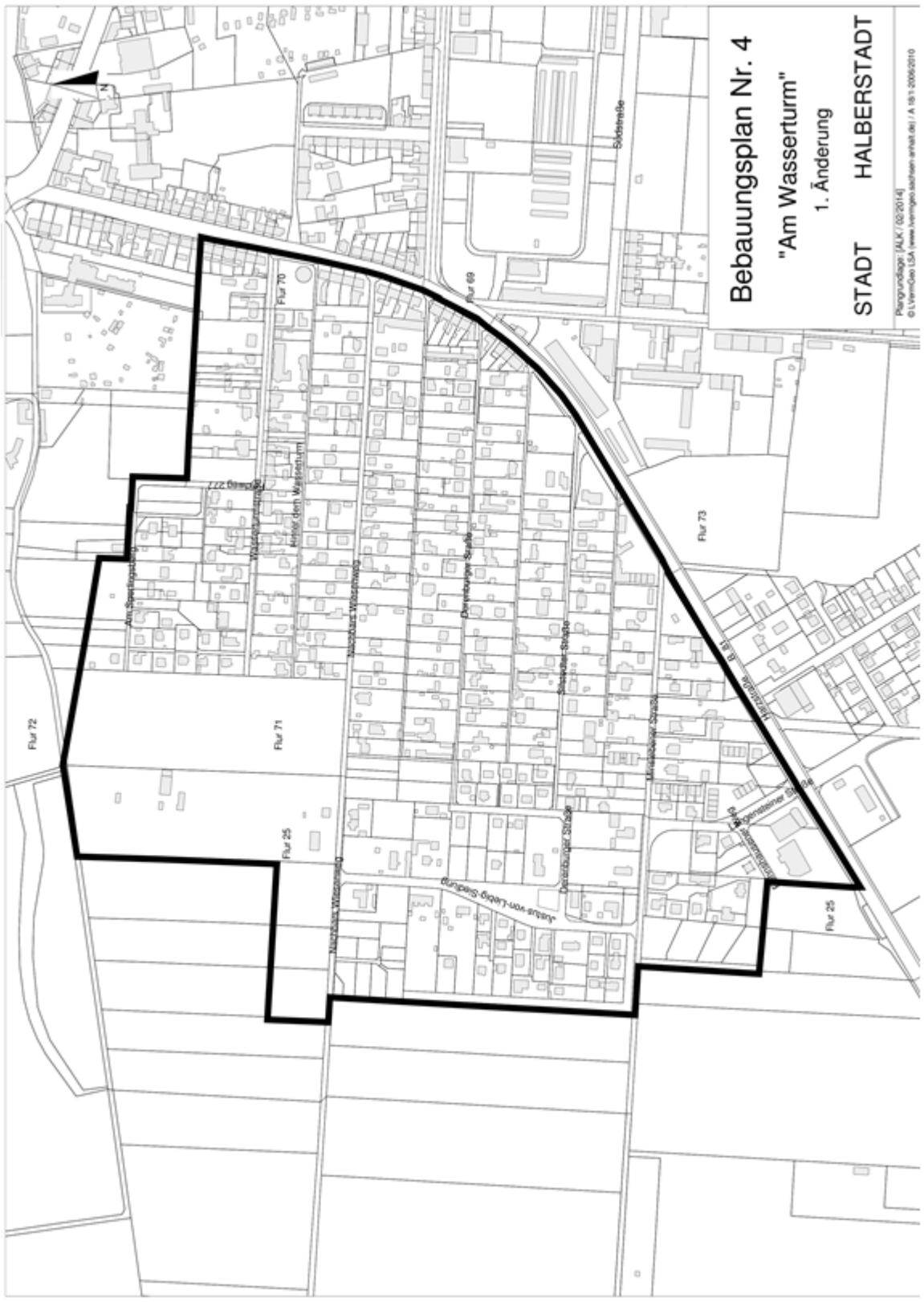

Bebauungsplan Nr. 16 „Kirchfeld Süd-West“ mit Örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung

hier: Satzungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Halberstadt hat in seiner Sitzung am 15.03.1995 den Bebauungsplan Nr. 16 „Kirchfeld Süd-West“ nach Prüfung der Anregungen als Satzung beschlossen sowie seiner Begründung zugestimmt [Beschluss Nr. 195 (II/95)]. Mit Verfügung des Regierungspräsidiums Magdeburg vom 09.06.1995 (Az.:25.33-21100) wurde der Bebauungsplan genehmigt.
Dies wird hiermit bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 16 „Kirchfeld Süd-West“ – Abgrenzung siehe Lageplan - und die Begründung werden in der Abteilung Stadtplanung Halberstadt, Domplatz 49, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft erteilt. Die Begründung beinhaltet auch die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB ist die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
Dieser Bebauungsplan tritt rückwirkend zum 23.06.1995 in Kraft

Stadt Halberstadt 1

Andreas Henke
Oberbürgermeister

Halberstadt, 30.10.2015

Anlage
Lageplan

Lageplan

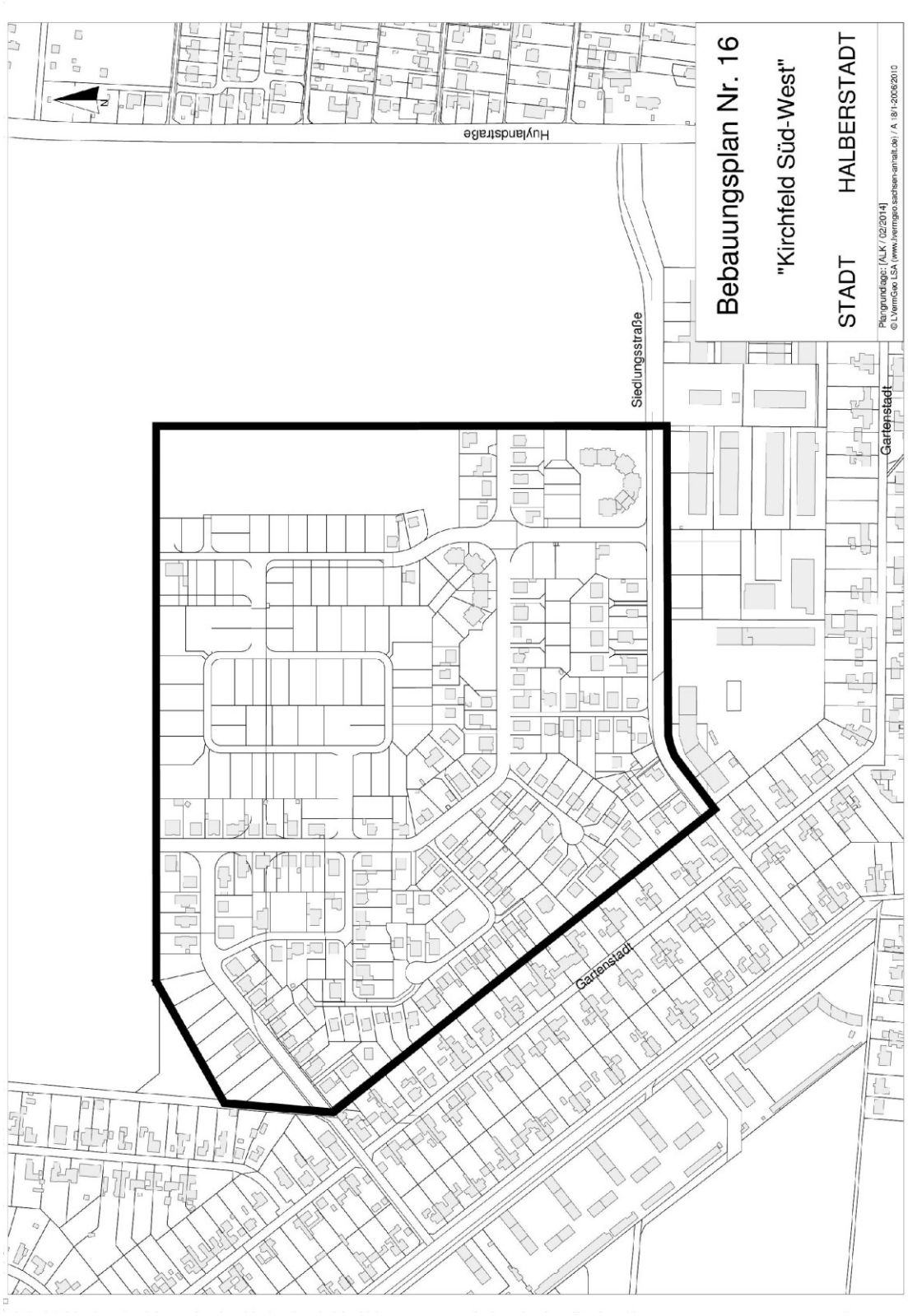
Bebauungsplan Nr. 16
"Kirchfeld Süd-West"
STADT HALBERSTADT
Huylandstraße
Siedlungsstraße
Gartenstadt
Gartenstadt
N

Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB (Ergänzungssatzung)
OT Langenstein, Bahnhofstraße

hier: 1. Aufstellungsbeschluss ***[Beschluss Nr. BV 169 (VI/2014-2019)]***
2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Stadtrat der Stadt Halberstadt hat in seiner Sitzung am *29.10.2015* beschlossen:

> "Für das Grundstück im Ortsteil Langenstein, Bahnhofstraße gegenüber Hausnummer 8b, (Lage und Abgrenzung siehe Anlage) wird eine Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB aufgestellt.
> Damit wird ein einzelnes Grundstück der Gemarkung Langenstein, Flur 2, Flurstück 186, das zurzeit baurechtlich als Außenbereich zu beurteilen ist, dem Innenbereich zugeordnet.
> Voraussichtliche Festsetzungen zur künftig zulässigen Nutzung werden sein: Wohnen als Art der Nutzung (ein Einfamilienhaus), die überbaubare Grundstücksfläche sowie die maximal zulässige Höhe des Gebäudes; gegebenenfalls erfolgt eine Festsetzung zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft."

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 BauGB bekanntgemacht
Die Aufstellung erfolgt nach § 34 Abs. 4 BauGB in Anlehnung an das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB.

Im Rahmen des weiteren Planverfahrens wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

am 17.11.2015, um 17.00 Uhr
in der Verwaltungsstelle OT Langenstein, Dorfstraße 1

in Form eines Bürgergespräches durchgeführt.

Es werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt. Den Bürgern wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Andreas Henke
Oberbürgermeister

Halberstadt, 30.10.2015

Anlage
Lageplan

Lageplan

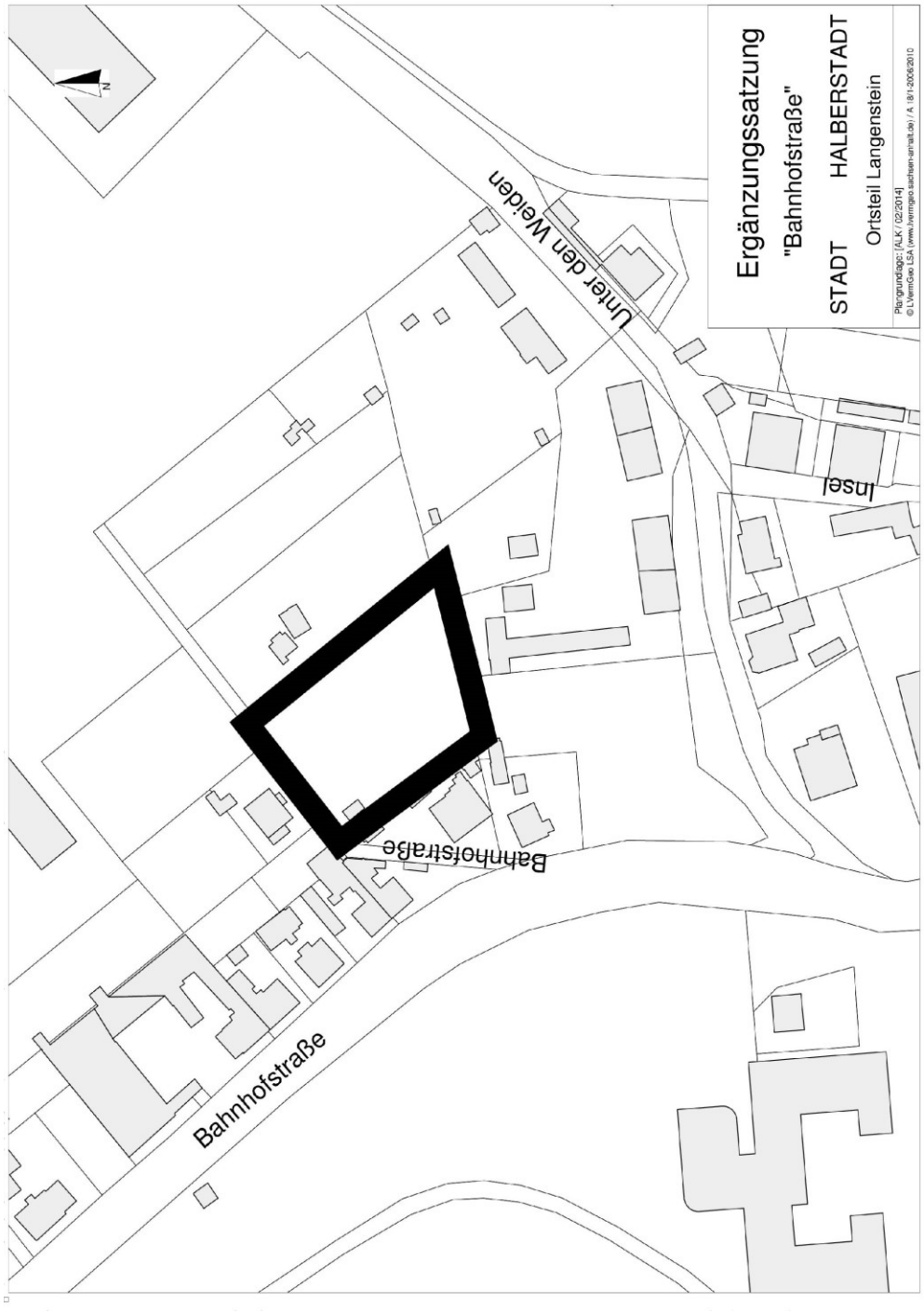
Ergänzungssatzung
"Bahnhofstraße"
STADT HALBERSTADT
Ortsteil Langenstein
Unter den Weiden
Insel
Bahnhofstraße
Bahnhofstraße

Bebauungsplan Nr. 24 „Südlich Siedlungsstraße“

hier: Satzungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Halberstadt hat in seiner Sitzung am 11.12.1996 den Bebauungsplan Nr. 24 „Südlich Siedlungsstraße“ nach Prüfung der Anregungen als Satzung beschlossen sowie seiner Begründung zugestimmt [Beschluss Nr. 628 (II/96)]. Mit Verfügung des Regierungspräsidiums Magdeburg vom 26.02.1997 (Az.:25.33-21100) wurde der Bebauungsplan genehmigt. Dies wird hiermit bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 24 „Südlich Siedlungsstraße“ – Abgrenzung siehe Lageplan - und die Begründung werden in der Abteilung Stadtplanung Halberstadt, Domplatz 49, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft erteilt. Die Begründung beinhaltet auch die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB ist die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Dieser Bebauungsplan tritt rückwirkend zum 13.05.1997 in Kraft.

Stadt Halberstadt 1

Andreas Henke
Oberbürgermeister

Halberstadt, 03.11.2015

Anlage
Lageplan

Lageplan

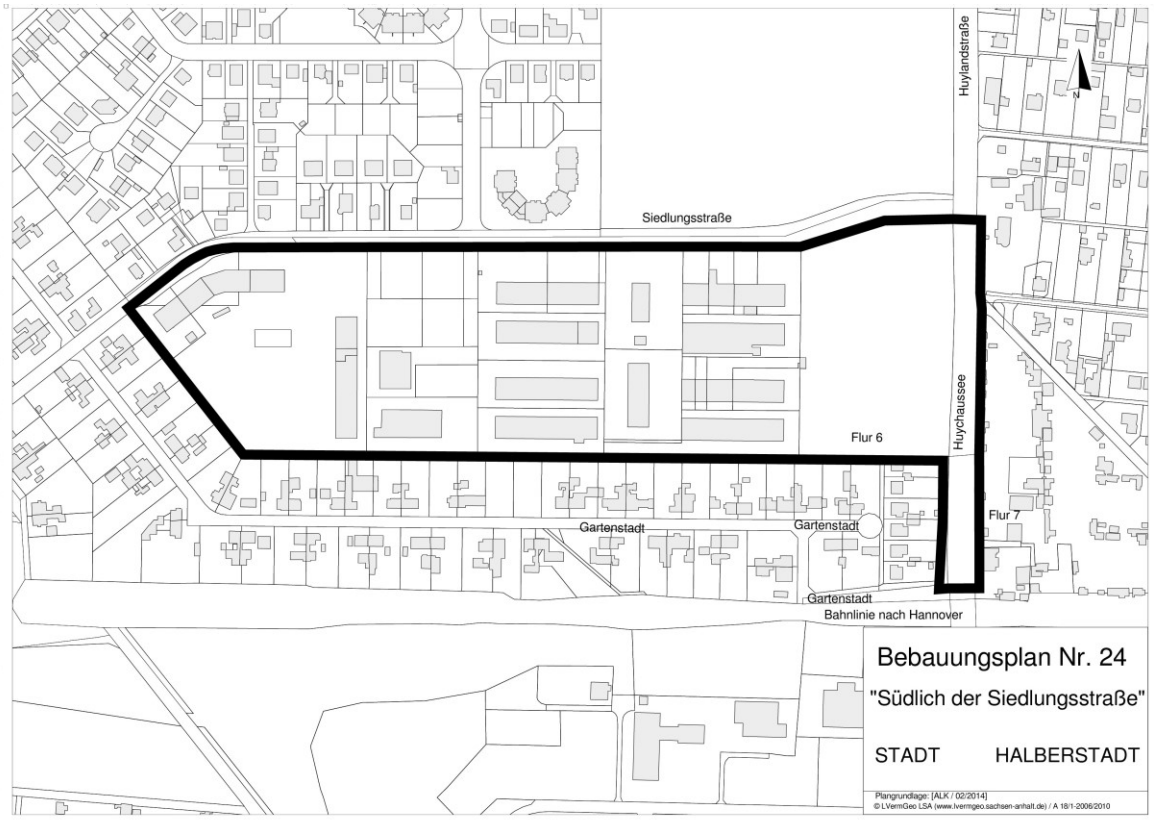
Huylandstraße
Siedlungsstraße
Huychaussee
Flur 6
Flur 7
Gartenstadt
Gartenstadt
Gartenstadt
Bahnlinie nach Hannover
Bebauungsplan Nr. 24
"Südlich der Siedlungsstraße"
STADT HALBERSTADT
Plangrundlage: [ALK / 02/2014]
© LVermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) / A 18/1-2006/2010

Raumordnungsverfahren für das Vorhaben „110-kV-Harzring“

Das Raumordnungsverfahren für das Vorhaben

„110-kV-Harzring“

wurde mit Schreiben vom 29.10.2015 durch die oberste Landesentwicklungsbehörde, Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr, eingeleitet.

Die dazugehörigen Unterlagen liegen während der allgemeinen Dienstzeit

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

für jeden, dessen Belange durch die Maßnahme berührt werden,

vom **25. November 2015** bis **30. Dezember 2015**

in der Stadt Halberstadt,
Abteilung Stadtplanung,
Domplatz 49 (Südanbau, 2. OG),
38820 Halberstadt

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Stadt Halberstadt 1

Andreas Henke
Oberbürgermeister

Halberstadt, 04.11.2015